

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 01.08.2025	09:30 Uhr	107, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahr, Turmstraße 15, 77933 Lahr

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lahr
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
24,288/2000	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 165 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im 8. Obergeschoss sowie Abstellraum U 118 im Kellergeschoss).	zugeordnet ist das Sondernutzungsrecht an dem Stellplatz Nr. 12 im Untergeschoss der Tiefgarage	5066

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Lahr	25551	Gebäude- und Freifläche	Schwarzwaldstraße 65, 67	11.535

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen) :

4- Zimmer- Eigentumswohnung (Wohnfläche von ca. 117,41 m², mit Flur, Wohn-/ Esszimmer, Küche, zwei Kinderzimmern, Schlafzimmer, WC, Badezimmer, Abstellraum und Terrasse, zu der alle Wohnräume Zugang haben) Nr. 165 im 8. Obergeschoss in einem Hochhaus Schwarzwaldstr. 65; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz Nr. 12 im Untergeschoss der Tiefgarage.

Baujahr 1973.

Die Wohnung ist vermutlich eigengenutzt. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Das Grundstück ist mit zwei Hochhäusern mit 77 Wohneinheiten im Haus Nr. 65 bzw. 92 Wohneinheiten im Haus Nr. 67 bzw. 61 Garagenstellplätze und 108 Pkw-Stellplätze im Freien bebaut.

Verkehrswert: 235.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2541737000258, Az. 13 K 1/24 AG Lahr	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.